



Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum: 14-Okt-2013

Überarbeitet am: 30-Dez-2020

Version 3.06

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:

Substral Osmocote Buchs & Hecken Dünger

Produktcode:

7508

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngemittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

D: Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30, 55130 Mainz

+49 (0)1805 780300 (0,14€/min a.d.dt. Festnetz, max. 0,42€/min aus dem Mobilfunk)

A: Evergreen Garden Care Österreich GmbH

Franz-Brötzner-Str. 11-13, 5071 Wals/Siezenheim

+43 (0) 662 453713 0

Weitere Informationen siehe

INFO-SDS@evergreengarden.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 800 1474741 (D) oder +43 (0) 1 4064343 (A)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise:

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

P501 - Inhalt/Behälter mit Restinhalt einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren (UN-GHS)
Schädlich für Wasserorganismen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	229-347-8	6484-52-2	40 - 65%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$	232-08-99	7785-87-7	0.1 - 1%	STOT RE 2 (H373) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456624-35
Kupfersulfat; CuSO_4	231-847-6	7758-98-7	< 0.1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	01-2119520566-40

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei sachgerechter Behandlung und Verwendung gemäss Herstellerempfehlung ist Staubbildung unwahrscheinlich. Sollte wider Erwarten eine Person längere Zeit eventuellem Staub ausgesetzt sein, soll die Person an die frische Luft geführt werden. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren. Mit viel Wasser ausspülen.
Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Viel Wasser trinken, wenn bei Bewusstsein. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall glimmt das Produkt auch ohne Einwirkung von äußerem Sauerstoff. Unter diesen Bedingungen tritt eine Selbstzersetzung des Produktes ein. Die beste Methode zur Löschung des Brandes besteht in der Abkühlung der Zersetzungsfront mit Wasser. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Phosphoroxide. Ammoniak. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Use water spray to cool fire exposed surfaces.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden zur Rückhaltung:**

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Aufschaukeln oder aufkehren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse gemäß - TRGS-510:

LGK 5.1C

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	
TWA	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$	
Österreich	STEL 2 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³
TWA	0.2 mg/m ³
Belgien - 8 Std.	0.2 mg/m ³
Dänemark	TWA: 0.2 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.02 mg/m ³ TWA: 0.2 mg/m ³
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.6 mg/m ³
Norwegen	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.1 ppm
Polen	TWA: 0.05 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.2 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.2 mg/m ³
Schweiz	TWA: 0.5 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 0.5 mg/m ³
Kupfersulfat; CuSO_4	
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
TWA	N.A.
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Polen	TWA: 0.2 mg/m ³
Russia TWA	0.5 mg/m ³ TWA 1200
Schweiz	STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Component	Oral:	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (40 - 65%)	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m ³
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$ 7785-87-7 (0.1 - 1%)		0.004 mg/kg bw/day	0.2 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration).

Component	Süßwasser	Süßwassersedi- ment	Meerwasser	Meeressedimen- t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha- ndlung
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (40 - 65%)						18 mg/l
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$ 7785-87-7 (0.1 - 1%)	0.013 mg/l	0.011 mg/kg	0 mg/l	0.001 mg/kg	25.1 mg/kg	25.1 mg/kg
Kupfersulfat; CuSO_4 7758-98-7 (< 0.1%)	7.8 µg/l	87 mg/kg	5.2 µg/l	676 mg/kg	65 mg/kg	230 µg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz:

Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Haut- und Körperschutz:

Normale, leichte Arbeitskleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand:	Fest
Aussehen:	Körnchen
Farbe:	braun.
Geruch:	nicht charakteristisch
Schüttdichte:	990 - 1036 kg/m ³
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Fest, Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Fest, Nicht zutreffend
Verdampfungsrate:	Fest, Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Fest, Nicht zutreffend
Dampfdichte	Fest, Nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Fest, Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen****Produktinformationen****Einatmen**

Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann leichte Reizung verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	= 2217 mg/kg (Rat)		> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot 1\text{H}_2\text{O}$	= 782 mg/kg (Rat)		
Kupfersulfat; CuSO_4	= 300 mg/kg (Rat)	= 1000 mg/kg (Rabbit)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine weitere Besonderheiten

Schwere Augenschädigung /-reizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Keimzellmutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemisches.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 11 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-
Kupfersulfat; CuSO_4	-	0.1: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	-	0.024: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
-----------------------	--------

Ammoniumnitrat: NH_4NO_3	-3.1
--	------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungErgebnisse der PBT- und
vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Sonstige Angaben:

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschifftransport IMDG/GGVSee****14.1**

UN-Nr:

2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:

AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrenklasse:

9

14.4

Verpackungsgruppe:

PG III

14.5

Component

IMDG - Marine PollutantsKupfersulfat; CuSO_4
7758-98-7 (< 0.1%)

IMDG regulated marine pollutant (Listed in the index, listed under Copper sulphate, anhydrous, hydrates and solution)

Meeresschadstoff

Dieses Produkt enthält eine Chemikalie, die nach IMDG/IMO als Meeresschadstoff aufgeführt wird

14.6

EmS:

F-H / S-Q

Sondervorschriften

186, 193

14.7Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht reguliert

ADR/RID**14.1**

UN-Nr: 2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrenklasse: Gefahrklasse 9

14.4

Verpackungsgruppe: III

14.5

Umweltgefahr

Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften

Keine

IATA**14.1****UN-Nr:**

2071

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3**Gefahrenklasse:**

9

14.4**Verpackungsgruppe:**

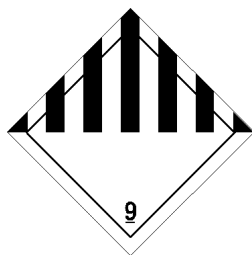
PG III

14.5**Umweltgefahr**

Nicht reguliert

14.6**Sondervorschriften**

A89, A90

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien**

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (40 - 65%)	2500 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	350 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

B

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 1331 (Type I)

Deutschland

Lagerklasse gemäß - TRGS-510:

LGK 5.1C

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

B II

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH_4NO_3 6484-52-2 (40 - 65%)	class 1
Mangansulfat; $\text{MnSO}_4 \cdot \text{H}_2\text{O}$ 7785-87-7 (0.1 - 1%)	class 1
Kupfersulfat; CuSO_4 7758-98-7 (< 0.1%)	class 2

Europäische Union**REACH:**

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.***

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H315 - Verursacht Hautreizungen

H373 - Kann Nieren/Leber/Augen/Gehirn/Verdauungssystem/zentrales Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of very high concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskrftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von: Es liegen keine Informationen vor

Ausgabedatum: 14-Okt-2013

Überarbeitet am: 30-Dez-2020

Revisionsgrund: ***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.